

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8	16.06.2016
Stadtentwicklungsausschuss	23.06.2016
Ausschuss Kunst und Kultur	14.06.2016

Hallen Kalk

Am 13.04. und am 10.05.2016 haben weitere Treffen der dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe für die Zukunft der Hallen Kalk stattgefunden. Hierzu hatte das Amt für Stadtplanung aufgrund einer Zusage des Baudezernenten Herrn Höing für eine städtebauliche Untersuchung vom 30.11.2015 eingeladen. Neben der Stadtplanung haben Vertreter und Vertreterinnen der Stadtentwicklung, der Wirtschaftsförderung, des Liegenschaftsamtes und des Dezernates für Kunst und Kultur teilgenommen.

Wesentliches Ergebnis der Sitzung am 13.04. war die Festlegung des städtebaulichen Betrachtungsraums auf den Bereich zwischen Ottmar-Pohl-Platz im Westen und Wiersbergstraße im Osten sowie der Dillenburger Str. im Süden. Diese Erweiterung erhöht die Möglichkeit einer sinnvollen städtebaulichen Konzeption für das Gebiet und die Hallen Kalk. Ziel des zweiten Termins war es, grundlegende Anforderungen und Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen abzuklären.

Das Dezernat für Kunst und Kultur hatte während des Termins am 30.11.2015 den Vertretern der Kulturpolitik erste konzeptionelle Schritte für den weiteren Umgang mit den Hallen Kalk vorgeschlagen. Der erste Schritt hierbei war die technische Sicherung der Hallen Kalk als Voraussetzung für alle folgenden Schritte, städtebaulichen Planungen und Nutzungskonzeptionen.

Zur Finanzierung der technischen Sicherung wurden zwei Förderanträge gestellt. Hiervon wurde der Projektantrag der Stadt Köln im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" nicht für eine Förderung ausgewählt.

Bei dem zweiten Förderprogramm handelt es sich um das Kommunalinvestitionsfördergesetz (KIn-vFG). Hier wurden die Hallen Kalk auf die stadtinterne Liste der zu priorisierenden Maßnahmen (Nummer 19) gesetzt.

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.05.2016 die Umsetzung der Maßnahmen 1-23 der genannten Liste beschlossen. Sollten im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung die Maßnahme Halle Kalk als förderfähig eingestuft werden, stehen 9 Mio. Euro bei einem städtischen Eigenanteil von 10 % für die technische Sicherung der Hallen Kalk zur Verfügung. Diese Prüfung wird zurzeit von der Kämmererei vorbereitet.

Bei einem positiven Bescheid für die Hallen Kalk muss aufgrund der hohen Bausumme ein VOF-Verfahren für die Auswahl eines Planers eingeleitet werden. Parallel wird die dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe weiter an übergeordneten und langfristigen Lösungen für das genannte Untersuchungsgebiet arbeiten.

Die Ludwig-Stiftung wird über die Arbeitsergebnisse laufend informiert.

gez. Laugwitz-Aulbach